

99013020037000

Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine Inlandsadoption Feststellung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012585/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013020037000
Leistungsbezeichnung I	Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine Inlandsadoption Feststellung
Leistungsbezeichnung II	Eignung als Adoptiveltern für eine Inlandsadoption prüfen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Inlandsadoption, Adoptiveltern, Adoptiveltern testen, Bewerbung Adoption
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 7 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) < https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/_7.html >
Teaser	Sie mochten ein Kind aus dem Inland adoptieren? Dann prüft die Adoptionsvermittlungsstelle Ihre Eignung als Bewerberin oder Bewerber
Volltext	Ziel einer Adoption ist es, die am besten geeigneten Eltern für ein Kind zu finden, das aus unterschiedlichen Gründen nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen kann. Deshalb prüfen die Adoptionsvermittlungsstellen sorgsam die Eignung der möglichen Adoptiveltern. Dabei geht es zum Beispiel um die Beweggründe für die Adoption, die Stabilität der Partnerschaft oder um gesundheitliche Aspekte.
Erforderliche Unterlagen	Für die Eignungsfeststellung müssen Unterlagen eingereicht werden, die dann von der Adoptionsvermittlungsstelle überprüft werden. Dies wird in einer Beratung vorab besprochen.
Voraussetzungen	Wenn Sie im Inland ein Kind adoptieren möchten, müssen Sie nach deutschem Recht unbeschränkt geschäftsfähig und mindestens 25 Jahre alt sein. Wenn Sie verheiratet sind, muss mindestens einer von beiden Eheleuten so alt sein, der jüngere Ehepartner muss mindestens 21 Jahre alt sein. Ein Höchstalter für Adoptiveltern gibt es nicht. Der Altersunterschied zum Adoptivkind sollte laut Bundearbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter jedoch einem natürlichen Abstand entsprechen.

Modul	Sachverhalt
	<p>Normalerweise gilt: Ein Ehepaar - ungeachtet des Geschlechts - kann ein Kind nur gemeinsam adoptieren. Aber auch Alleinstehende können ein Kind adoptieren.</p> <p>Die Adoptionsvermittlungsstelle überprüft Ihre Eignung als Bewerberin oder Bewerber.</p>
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Sie bewerben sich bei der für Sie zuständigen Adoptionsvermittlungsstelle um eine Adoption. Das kann entweder Ihr Jugendamt sein oder eine anerkannte nichtstaatliche Adoptionsvermittlungsstelle.</p> <p>Darauf folgt die Eignungsprüfung. Dazu werden die Fachkräfte der Vermittlungsstelle mit Ihnen sprechen, um mehr über Sie zu erfahren.</p> <p>Dieses Verfahren kann sich über mehrere Monate erstrecken. Erst nach einer positiven Eignungsprüfung durch das Jugendamt ist eine Adoption möglich.</p> <p>Diese ist jedoch keine Garantie, dass es tatsächlich zu einer Adoptionsvermittlung kommt.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Frist</p> <p>Die Adoptionsvermittlungsstelle hat keine Frist, in der über die Eignung entschieden werden muss. Es gibt auch nach einer positiven Eignungsprüfung keinen Rechtsanspruch auf die Vermittlung eines Kindes.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine Inlandsadoption Feststellung • Erstberatung notwendig • Prüfung durch Gespräche und Unterlagen • Keine Garantie für eine Adoptionsvermittlung • Zuständige Stelle: Adoptionsvermittlungsstelle

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)